



21. November 2016

Stellungnahme

(Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. November 2016)

**Ergänzungsvorlage der Landesregierung zur Haushaltsgesetzgebung 2017
(HHG 2017 und GFG 2017, Drucksachen 16/12500 und 16/12502)
Drucksache 16/13400**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4479**

A07, A07/1

Die DSTG NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zur Ergänzungsvorlage der Landesregierung zur Haushaltsgesetzgebung 2017 Stellung nehmen zu können.

Die DSTG begrüßt die Absicht der Landesregierung, zusätzliche Handlungsspielräume im Landeshaushalt 2017 in wesentlichen Teilen zur weiteren Stärkung der Leistungsfähigkeit der Bereiche Bildung und Sicherheit zu nutzen. Dabei setzt die Landesregierung ihre Abkehr von der langjährigen Maxime des Personalabbaus fort. Wer einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst fordert, muss bereit sein, in diesen Bereich zu investieren. Neben einer angemessenen Besoldung gehören dazu - auch im Land - eine aufgabengerechte Stellenausstattung und eine zeitgemäße Sachausstattung.

Fehlende Investitionen in den Immobilienbestand

Leider wurden die zusätzlichen Möglichkeiten nicht dazu genutzt, insbesondere in den Immobilienbestand der Landesverwaltung zu investieren. Ein Investitionsstau besteht nicht nur in den Kommunen. Ein großer Teil der landeseigenen Liegenschaften, die dem BLB zuzurechnen sind, aber von Landesbehörden genutzt werden, befindet sich in einem unzureichenden baulichen Zustand. In nahezu jedem Ressort gehören Renovierungsrückstand und Sanierungsstau zu den Widrigkeiten, mit denen sich die Beschäftigten tagtäglich auseinandersetzen müssen. Von der Reinigungsqualität ganz zu schweigen. Einzelbeispiele können von allen Personalvertretungen und Liegenschaftsbeauftragten zahlreich benannt werden.

Unabhängig von der Rechtsform oder der zukünftigen Vertragsgestaltung zwischen BLB und den nutzenden Behörden ist festzuhalten, dass NRW erhebliche zusätzliche Mittel in Neubau-

ten und Erhaltung investieren muss, wenn das Land dem Anspruch einer modernen Verwaltung gerecht werden will. Diese Investitionen sind gleichzeitig auch eine Investition in die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber. Im Wettbewerb um den beruflichen Nachwuchs sind neben den finanziellen Notwendigkeiten immer auch attraktive Rahmenbedingungen gefordert. Eine zeitgemäße, moderne Verwaltungsinfrastruktur mit einer entsprechenden Immobilienausstattung ist dazu unerlässlich.

Finanzierung der Personalmaßnahmen gesichert

Die DSTG begrüßt die zusätzlichen Investitionen in die Personalkosten. Durch den weiteren Stellenaufbau im Bereich Bildung und Sicherheit werden wichtige Lücken, die in den Sachverständigenanhörungen zum Haushalt 2017 bereits angesprochen wurden, geschlossen. Zur Finanzierung dieser Stellen wird darauf hingewiesen, dass die Mehrausgaben komplett durch Minderausgaben im Bereich des Personals gedeckt werden. Lt. Tz. III.19 des Schreibens des Finanzministers an den Landtag vom 08.11.2016 ergeben sich durch Änderungen Minderausgaben im Einzelplan 20 von 105 Mio. €. Dem stehen Mehrausgaben von lediglich 68,7 Mio. € durch 1166 neue Planstellen gegenüber. Diese Kosten entziehen sich also der im öffentlichen Raum bereits geführten Diskussion über die Mittelherkunft für die Ergänzungsvorlage.

Einzelmaßnahmen

Besonders hervorzuheben ist bei den zusätzlichen Stellen im Bereich der **Polizei**, dass nicht nur die Stellen selbst, sondern auch die begleitenden Kosten für Raumausstattung und Arbeitsplatzgestaltung aufgelistet sind. Insbesondere die IT-Ausstattung ist für eine sachgerechte Aufgabenerledigung von erheblicher Bedeutung.

Über den Bereich der Polizei hinaus gilt die Überlegung, dass eine wirkungsvolle Verbesserung der Aufgabenerledigung durch zusätzliche Stellen und entsprechende Budgetverbesserungen nur zu erreichen ist, wenn die politisch bereitgestellten Stellen verwaltungstechnisch auch besetzt werden können. Der langjährige Personalabbau und die hohen altersbedingten Personalabgänge werden in naher Zukunft die Stellenbesetzung in den Landesverwaltungen und Behörden erheblich verkomplizieren. Schon heute ist im Landesdienst eine Vielzahl von Planstellen mit weitreichenden Folgen für die Leistungsfähigkeit unbesetzt.

Dabei gilt für die Polizei – wie auch in anderen Fachverwaltungen wie z.B. der Justiz und der Finanzverwaltung – das geeignete Fachkräfte am Arbeitsmarkt nicht oder nur unzureichend verfügbar sind. Die Landesregierung bleibt daher aufgefordert, dem Bereich der Ausbildung und der Nachwuchsgewinnung auch weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Um den Erfolg der Stellenzuweisungen zu ermessen, ist zu überlegen, ob im Rahmen des Unterausschusses Personal eine regelmäßige Übersicht über die „Ist-Besetzung“ der Stellen einen besseren Überblick gewährleisten könnte.

Besonders begrüßt wird die Verbesserung der Haushaltsansätze im Bereich der **Justiz**. Mit dem Wegfall der Besoldungsgruppen A 3 und A4 sowie Erhöhung der Stellenzulage im Justizvollzugsdienst werden wichtige soziale Elemente der Dienstrechtsreform umgesetzt.

Im Bereich der Ausgaben im Einzelplan des MSW sieht die DSTG neben weiteren Verbesserungen die Anhebung der Besoldung der **Schulleiterstellen** als besonders wichtig an.

Die Landesregierung beseitigt mit der Anhebung der Besoldung der Schulleiter an Grund- und Hauptschulen einen seit Jahren erkannten Missstand. Mit diesem Schritt beweist die Landesregierung Handlungsfähigkeit und die Bereitschaft, zwingend erforderliche Veränderungen auch dann auf den Weg zu bringen, wenn sie nicht kostenneutral zu organisieren sind. Es reicht eben nicht, Fehlentwicklungen im öffentlichen Dienst nur zu kritisieren. Politisch verantwortliches Handeln bedeutet dann auch die Bereitschaft, erforderliche Mehrkosten zu tragen. Die Übernahme von Führungsverantwortung wird mit diesem Schritt angemessen besoldet. Es fehlt allerdings die Anerkennung der Mitverantwortung der gesamten Schulleitung. Hier sind weitere Verbesserungen erforderlich.

Weitere Maßnahmen im EzPl. 12 erforderlich

Abschließend bleibt der Hinweis, dass mit der Ergänzungsvorlage wichtige Maßnahmen zur Optimierung des Landeshaushaltes auf den Weg gebracht werden. Leider sind keine Verbesserungen im Einzelplan 12 vorgesehen. Die DSTG hatte im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Personalhaushalt vom 26.09.2016 auf wichtige Ergänzungen zum bisherigen Haushalt hingewiesen. Das gilt insbesondere für Verbesserungen im Tarifbereich, eine Neustrukturierung der Besoldung im Bereich der Steuerfahndung und der Anpassung der Besoldung bei Dienststellenleitern. Bis zur Beschlussfassung bleibt also aus der Sicht der DSTG für den Haushalt 2017 noch Veränderungspotenzial.